

Informationen zu

- **Arbeitsmarkt**
- **Arbeitsuche und**
- **Leistungen**

Dienstleistung der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit bietet Ihnen Unterstützung durch Beratung, Vermittlung und Förderung.

- Wir informieren Sie über erste wichtige Schritte und Fristen.
- Wir beraten Sie rund ums Thema Stellensuche und Qualifizierung.
- Wir vermitteln Ihnen passende Stellenangebote.
- Wir unterstützen Sie finanziell.



Wichtigste Frist zuerst:

- Frist **Arbeitsuchend-Meldung** nach erfolgter Kündigung:
Spätestens 3 Monate vor Ende der Beschäftigung! Erfolgt die Kündigung kürzer als 3 Monate vor Beschäftigungsende, dann Meldung innerhalb **3 Tagen!**
- **Arbeitslosmeldung** – **spätestens** am 1. Tag der Arbeitslosigkeit!



Wichtige Schritte – unsere Empfehlungen

Orientierungsphase

Kündigung

Zusammenarbeit

Eintritt Arbeits-
losigkeit

➤ **Eigene Orientierung am Markt**

Welche Stellen gibt es, was kommt für mich in Frage, wo liegen meine Präferenzen?

➤ **Alternativen prüfen**

Will ich mich weiterbilden / qualifizieren?

➤ **Beratung / Unterstützung bei der Stellensuche nutzen**

Meldung bei der Agentur für Arbeit / Online arbeitsuchend melden / Berufsberatung in Anspruch nehmen...



Agentur vor Ort



Online melden



Berufsberatung



Weiterbildung



Wichtige Schritte – unsere Empfehlungen

Orientierungsphase

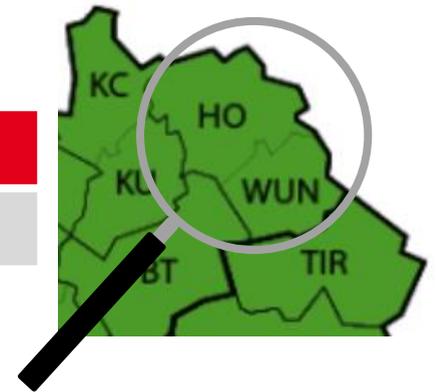
Kündigung

Zusammenarbeit

Eintritt Arbeitslosigkeit

➤ Situation am Arbeitsmarkt

Bereich	Arbeitslose	Offene Stellen
Landkreis Hof + Wunsiedel	3712	3219



➤ Regionale Firmen mit aktuellen Bedarfen *(Aufzählung nicht abschließend!)*

Selb / Schönwald:

Netzsch (Gerätebau und Feinmahltechnik), Fraas & Stahl, Kyocera Fineceramics, BHS tabletop, Textilveredlung Drechsel, RAPA Automotive, Gießhammer Werkzeugbau,

Rehau:

LAMILUX Heinrich Strunz, REHAU Industries

Oberkotzau:

GEALAN Formteile GmbH

Rechte und Pflichten – unsere Empfehlungen



➤ **Arbeitsuchend-Meldung § 38 SGB III**

Achtung: Spätestens 3 Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses muss eine Meldung bei der Agentur für Arbeit erfolgen! Endet das Arbeitsverhältnis in weniger als 3 Monaten, muss die Meldung innerhalb von 3 Tagen erfolgen!



➤ **Meldewege bei der Agentur für Arbeit**

		
Tel.: 0800 4 5555 00	www.arbeitsagentur.de -> Arbeitsuchend / Arbeitslos melden	Regionale Agentur für Arbeit (zu finden über www.arbeitsagentur.de)

➤ **Achtung:**

Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, denken Sie bitte an die rechtzeitige Arbeitsuchendmeldung.



Rechte und Pflichten



➤ **Einladungen**

Ihr Beratungsgespräch findet persönlich in der Agentur für Arbeit oder auf Wunsch per Videoanruf statt. Dabei unterliegen Sie einer Meldepflicht.

➤ **Beratung und Vermittlung - Gespräch bei der Arbeitsvermittlung**

- Bewertung Ihrer Ausgangslage, Wünsche & Prioritäten,
- Absprache / Setzung Ziele und Prioritäten,
- Klärung Unterstützungsbedarfe, Eigensuche, weiteres Vorgehen...

Rechte und Pflichten



➤ **Beschäftigungssuche, Eigenbemühungen**

Zur Vermeidung / Beendigung der Arbeitslosigkeit besteht die Verpflichtung:

- Eigenverantwortlich nach einer Beschäftigung zu suchen,
- eine zumutbare Beschäftigung aufzunehmen oder
- an beruflichen Eingliederungsmaßnahmen teilzunehmen.

➤ **Zumutbarkeit**

Grundsätzlich sind alle der individuellen Arbeitsfähigkeit entsprechenden Beschäftigungen zumutbar, soweit nicht allgemeine oder personenbezogene Gründe entgegenstehen.

Diese sind z.B. Höhe des Arbeitsentgelts, Pendelzeiten, tarifliche Regelungen, Gesetze, gute Sitten...

Rechte und Pflichten



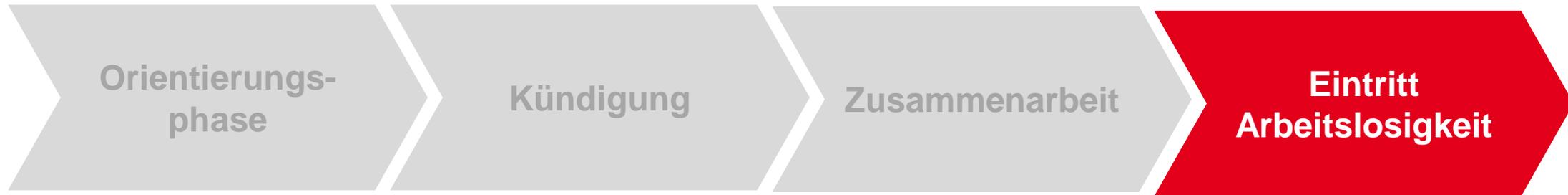
➤ **Förderung**

Im Rahmen des individuell vereinbarten Integrationsplans wird Ihr Bedarf an unterstützenden Leistungen wie Bewerbungskosten, Fahrkosten, Förderung von Qualifizierungen, Weiterbildungen, Unterstützung bei der Aufnahme selbständiger Tätigkeiten etc. geklärt.

➤ **Weitere Beratungsdienstleistung – Berufsberatung**

Beratung zu Beschäftigungschancen, Weiterentwicklungsmöglichkeiten, Entwicklung Arbeitsmarkt, indiv. Qualifizierungsbedarfen / -möglichkeiten und -angeboten...

Rechte und Pflichten



➤ **Arbeitslosmeldung § 141 SGB III**

Sie können sich frühestens 3 Monate vor Beginn Ihrer Arbeitslosigkeit arbeitslos melden.

Spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit ist eine Arbeitslosmeldung notwendig.

Beachten Sie bitte, dass Arbeitslosengeld I **frühestens ab dem Tag der Meldung** gezahlt werden kann.

➤ **Antragsstellung Arbeitslosengeld – Voraussetzungen §§ 136 ff. SGB III**

- Arbeitslosmeldung (persönliche oder online mit Ausweis-PIN),
- Erfüllung Anwartschaftszeit (12 Monate versicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten 30 Monate),
- Beschäftigungslosigkeit,
- Leistungsfähigkeit (Sie können mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten),
- Beschäftigungssuche gemeinsam mit der Agentur für Arbeit (=Bereitschaft versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen und ggf. Unterstützungsmöglichkeiten anzunehmen)

Rechte und Pflichten



➤ Höhe Arbeitslosengeld

60 Prozent (bzw. **67 Prozent** mit Kindern gem. EStG) des rechnerischen Netto-Gehalts (Basis beitragspflichtiges Gehalt der letzten 12 Monate abzüglich Pauschalen für Lohnsteuer, Sozialversicherung etc.)

➤ Dauer Arbeitslosengeld

Abhängig von Alter und Vorbeschäftigung – Höchstbezugsdauer: bis 12 Monate für Personen unter 50 Jahren, bis 15 Monate für Personen zwischen 50 und 54 Jahren, bis 18 Monate für Personen zwischen 55 und 57 Jahren und 24 Monate für Personen ab 58 Jahren

➤ Auszahlung

Arbeitslosengeld wird monatlich nachträglich ausgezahlt.

Rechte und Pflichten



➤ **Sozialversicherung**

Zusätzlich zum Arbeitslosengeld trägt die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für Ihre Sozialversicherung.

➤ **Rechte und Pflichten**

Ihre Rechte und Pflichten während des Bezugs von Arbeitslosengeld entnehmen Sie dem [Merkblatt 1](#).

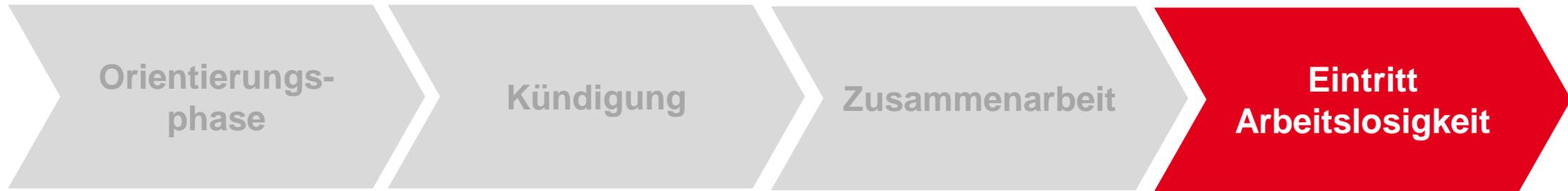
Die hier aufgeführten Punkte stellen lediglich einen Auszug dar!



➤ **Ortsabwesenheit / Urlaub**

Sie müssen jede längere Abwesenheit von Ihrem Wohnort (etwa eine Reise), genehmigen lassen. Nur wenn Sie Ihre Ortsabwesenheit genehmigen lassen, erhalten Sie während dieser Zeit weiterhin finanzielle Leistungen für maximal 21 Kalendertage.

Rechte und Pflichten



➤ Nebenverdienst

Zusätzlich zum Arbeitslosengeld darf ein Nebeneinkommen erzielt werden.

Die Nebentätigkeit muss unter 15 Stunden pro Woche bleiben.

Jede Nebentätigkeit und eventuelle Erhöhung der Arbeitszeit muss gemeldet werden.

Für Nebentätigkeiten wird ein Freibetrag in Höhe von 165 Euro monatlich berücksichtigt.

(Ggf. können auch höhere Freibeträge vorliegen.)

Rechte und Pflichten



➤ **Leistungskürzungen § 159 SGB III**

Im Fall von Pflichtverletzungen (ohne wichtigen Grund) wie z.B.

- kein aktives Bemühen um Arbeit / kein Nachweis geforderter Eigenbemühungen,
- Ablehnung zumutbarer Arbeit,
- Ablehnung einer Teilnahme an Maßnahmen oder
- kein Erscheinen auf Einladungen oder zu eventuellen Untersuchungsterminen.

Dauer einer Leistungskürzung (Sperrzeit): Gestaffelt 3, 6 und 12 Wochen,

Dauer der Sperrzeit bei unzureichenden Eigenbemühungen: 2 Wochen.

Dauer der Sperrzeit bei versäumten Beratungstermin auf Einladungen /
bei verspäteter Arbeitsuchendmeldung: 1 Woche.

Rechte und Pflichten



➤ Entlassungsschädigung § 158 SGB III

Wenn jemand wegen Beendigung seines Arbeitsverhältnisses eine Abfindung / Entschädigung oder ähnliche Leistungen erhält bzw. zu beanspruchen hat, kann das negative Auswirkungen auf den Arbeitslosengeldanspruch haben.

Eine Leistungskürzung (Ruhen) des Anspruch auf Arbeitslosengeld tritt jedoch nur ein, wenn das Arbeitsverhältnis beendet worden ist, ohne dass eine Frist eingehalten wurde, die der ordentlichen Kündigungsfrist (entsprechend den einschlägigen gesetzlichen / tariflichen bzw. arbeitsvertraglichen Regelungen) entspricht.

Weitere Informationen finden Sie im [Merkblatt 17](#) – Berücksichtigung von Entlassungsschädigungen.



Weitere Fragen

- **Renteneintritt nach Arbeitslosengeld?**
- **Zwang zu einem vorzeitigen Renteneintritt?**
- **Umfang Eigenbemühungen?**
- **Welche Qualifizierungs- und Umschulungsangebote gibt es?**
- **Modalitäten Qualifizierungs- / Umschulungsangebote?**
- **Was passiert bei Abbruch?**
- **Arbeitsplatz mit geringerem Verdienst – Zumutbarkeit, Folgen für das Arbeitslosengeld?**
- **Erforderliche Unterlagen für die Meldungen und den Antrag Arbeitslosengeld?**
- **Leiharbeit – Zumutbarkeit / Übernahme im Entleihbetrieb?**
- **Meldung Arbeitssuchend / Arbeitslos ohne Leistungsbezug?**
- **...**

- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**
- Sie haben nun noch die Möglichkeit uns weitere Fragen zu stellen oder gerne auch im Einzelgespräch auf uns zuzukommen.



Eine Frage
wäre da noch...

- **Agentur für Arbeit Selb**
Poststr. 7
95100 Selb
- **Telefon 0800 4 5555 – 00**
- **www.arbeitsagentur.de**